

11.04.2013

## Kleine Anfrage 1055

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Keine Entwarnung bei kommunalen Kassenkrediten?

Am 2. April 2013 veröffentlichte das statistische Bundesamt die aktuellen Zahlen der vierteljährlichen Schuldenstatistik für das 4. Quartal 2012. Zum 31.12.2012 hatten die Kommunen bundesweit Kassenkredite und Kreditmarktschulden von rund 133 Milliarden Euro. Weiterhin ein großes Problem sind die sog. Kassenkredite. Die Liquiditätssicherungskredite haben einen Stand von rund 48 Milliarden Euro erreicht. Mit fast 24 Milliarden Euro haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin die Hälfte aller bundesweit aufgelaufenen Kassenkredite aufgenommen. In keinem anderen Bundesland bestimmen Kassenkredite die Schulden der kommunalen Haushalte so wie in Nordrhein-Westfalen.

Von den Schulden der Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt (Kassenkredite und Kreditmarktschulden) in Höhe von 49,88 Mrd. Euro, entfallen fast die Hälfte allein auf sog. Kassenkredite. Trotz Rekordsteuereinnahmen bei der Gewerbesteuer und einer Rekordhöhe der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgrund der Rekordsteuereinnahmen ist keine wirkliche Linderung des Problems der Kassenkredite zu erkennen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Kassenkredite und Kreditmarktschulden in den Kernhaushalten usw. der Kommunen in Nordrhein-Westfalen aktuell dar?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem der kommunalen Kassenkredite?
3. Sieht die Landesregierung weitere Handlungsnotwendigkeiten neben dem Stärkungspakt, um das Problem der kommunalen Kassenkredite zu lösen?
4. Welche Entwicklung der kommunalen Schuldensituation erwartet die Landesregierung zukünftig?

Datum des Originals: 08.04.2013/Ausgegeben: 11.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Wie beurteilt die Landesregierung das Erfordernis von haushaltsrechtlichen Einschränkungen der Aufnahme von Kassenkrediten?

André Kuper